

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27089 –**

Vernichtung von Corona-Impfstoff

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Pressebericht liegen Protokolle vor, die die Vernichtung von Corona-Impfstoff im Impfzentrum Oranienburg (Land Brandenburg) belegen (<https://www.moz.de/lokales/oranienburg/internes-protokoll-enthuehlt-fehler-groesser-e-mengen-impfstoff-landeten-im-impfzentrum-oranienburg-im-muell-54852365.html>). Zwei dort verantwortliche Ärztinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) werden dahingehend zitiert, dass die Impfstoffvernichtung nicht zu vermeiden sei, da weder Anweisungen zum Umgang mit Restbeständen existierten noch Stellen benannt seien, bei denen Restbestände gemeldet und die weitere Verwendung abgefragt werden können. Überhaupt seien die Zustände „chaotisch“ (ebd.).

An selbiger Stelle wird berichtet, es gebe „ganz klare Anweisungen“ der Landesregierung Brandenburg, wie mit Impfstoffrestbeständen am Ende eines Tages zu verfahren sei. Diese Dosen seien an Personen der Impfkategorie 1 (Menschen mit einem Lebensalter über 80 Jahren, Ärzte und anderes medizinischen Personal) zu verimpfen, die vor Ort seien. Eine der dort vor Ort verantwortlichen Ärztinnen führt aus, man könne nicht spontan Personen mit übrig gebliebenen Dosen impfen, da diese Impfungen anschließend, weil sie ja gemäß der Terminvergabe gar nicht vorgesehen waren, keinen Termin für die zweite Impfung erhalten würden (ebd.). Die Lage könne sich erst bessern, wenn auch die Hausarztpraxen in die Impfungen einbezogen würden (ebd.).

Gemäß demselben Pressebericht landeten in den zurückliegenden Wochen offenbar nicht nur in Oranienburg, sondern auch in mehreren Impfzentren im Land Brandenburg größere Mengen des Corona-Impfstoffes im Müll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf die Pressemitteilung vom 9. Februar 2021 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) wird verwiesen (<https://msgiv.brandenburg.de/-msgiv/de/presse/pressmitteilungen/detail/~09-02-2021-keine-vernichtung-von-impfdosen>).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Dosen der verschiedenen Corona-Impfstoffe bisher bundesweit in den Impfzentren vernichtet wurden (wenn ja, bitte jeweils nach Zentrum und Impfstoff aufschlüsseln)?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Dosen der verschiedenen Corona-Impfstoffe bisher bundesweit in den Krankenhäusern vernichtet wurden (wenn ja, bitte jeweils nach Krankenhäusern und Impfstoff aufschlüsseln)?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Dosen der verschiedenen Corona-Impfstoffe bisher bundesweit beim und nach Einsatz mobiler Impfteams vernichtet wurden (wenn ja, bitte jeweils entsprechend aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden entsprechend ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Impfungen vor Ort werden durch die Länder organisiert und durchgeführt. Entsprechend liegen der Bundesregierung keine Zahlen hinsichtlich mutmaßlich übrig gebliebener oder unbrauchbar gewordener Impfdosen vor. Auch über womöglich vernichtete Impfdosen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

4. Sind der Bundesregierung organisatorische oder kommunikative Mängel in Zusammenhang mit den Impfzentren bekannt?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen zur Besserung der Situation sind von Seiten der Bundesregierung jeweils beabsichtigt?
 - b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung dann, die Verhältnisse zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Organisation und Durchführung der Impfungen in den Impfzentren und durch die mobilen Impfteams liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Dazu gehören auch alle organisatorischen oder kommunikativen Maßnahmen vor Ort. Bund und Länder stehen auf verschiedenen Ebenen in sehr regelmäßigem Austausch zur Umsetzung der Impfkampagne. Zur Unterstützung der Länder hat der Bund beispielsweise einen digitalen Erfahrungsaustausch beim Betrieb von Impfzentren initiiert, der u. a. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen organisiert wird.

5. Gibt es eine verbindliche Anweisung der Bundesregierung an die Impfzentren, mobilen Impfteams und Krankenhäuser dazu, wie mit übrig gebliebenen Impfdosen am Ende eines Arbeitstages verfahren werden soll, und wenn ja, wie lautet diese Anweisung?

Grundsätzlich ist die in § 1 Absatz 2 Satz 1 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vorgegebene Reihenfolge der Anspruchsberechtigten einzuhalten. Nach § 1 Absatz 2 Satz 3 CoronaImpfV kann jedoch in Einzelfällen von der Reihenfolge der Anspruchsberechtigten abgewichen werden, wenn dies die Länder für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen, insbesondere bei einem Wechsel von einer der in § 1 Absatz 2 Satz 1 CoronaImpfV genannten Gruppen zur nächsten, und zur kurzfristigen Vermeidung des Verwurfs von Impfstoffen für notwendig erachten.

6. Sind der Bundesregierung anderslautende Anweisungen von Landesregierung bekannt, und wie lauten diese ggf.?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Würde es aus Sicht der Bundesregierung § 1 Absatz 2 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) entsprechen, wenn übrig bleibende Dosen – statt sie zu verwerfen – an andere Personen, die nicht in der Kategorie 1 sind, verimpft würden, oder müssten Ärzte oder andere Verantwortliche oder dort im Impfzentrum Tätige nach Kenntnis der Bundesregierung mit Straf-, Ordnungswidrigkeiten- oder berufsrechtlichen Verfahren rechnen, wenn sie mit vorhandenen Impfstoffrestbeständen so verfahren würden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Hält es die Bundesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund der Kampagne zur Steigerung der Impfbereitschaft – für sinnvoll, Impfwillige, die derzeit gemäß Kategorisierung noch keinen Anspruch auf Impfung hätten, in diesen Fällen jetzt schon zu impfen, statt den Impfstoff zu vernichten, und wäre es aus Sicht der Bundesregierung deshalb sinnvoll, diesen anzubieten, sich gegen Ende der Dienstzeit ohne Anspruch und ohne Gewährleistung einer Impfung dafür in den Impfzentren einfinden zu können (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/impfung-corona-1832668>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu womöglich vernichteten Impfdosen in den Impfzentren vor. Aufgrund der nach wie vor begrenzten Menge an verfügbaren Impfstoffen ist es weiterhin erforderlich, Impfungen vorrangig Menschen mit einem sehr hohen und erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 zugänglich zu machen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Entspricht es nach Kenntnis der Bundesregierung den Tatsachen, dass spontan ohne vorherige Terminvergabe Geimpfte keinen Termin für die Zweitimpfung erhalten können, weil sie sozusagen nicht im ordentlichen Vergabeverfahren sind (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum sind die Impfzentren dann offenbar derart fehlinformiert?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Vergabe von Terminen für die COVID-19-Schutzimpfungen liegt in der Verantwortung der Länder. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet hierfür gemeinsam mit der kv.digital GmbH ein bundeseinheitliches Terminvergabesystem an. Einige Bundesländer haben sich für eine Nutzung des Impfterminservices der KBV entschieden, die übrigen Bundesländer nutzen eigene Terminbuchungssysteme. Das in der Fragestellung in Bezug genommene Land Brandenburg nutzt den Impfterminservice der KBV. Danach ist eine telefonische Vereinbarung eines isolierten Zweittermins zur COVID-19-Schutzimpfung grundsätzlich möglich. Im Übrigen hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber, ob die Impfzentren in Brandenburg, unabhängig von der Terminvergabe über den Impfterminservice, vor Ort selbst Termine für Schutzimpfungen vergeben.

